

# Beschlussvorlage der Verwaltung

Nr.: I/007/2026 (öffentlich)



Inhalt / Betreff:

Anregung nach § 24 GO NRW  
hier: Wiederherstellung Mühlrad

## Beratungsfolge:

| Ausschuss für Schule, Sport und Kultur |            |    |      |            | am 29.01.2026 |
|----------------------------------------|------------|----|------|------------|---------------|
| Abstimmungsergebnis                    | Einstimmig | Ja | Nein | Enthaltung |               |
|                                        |            |    |      |            |               |
| RAT                                    |            |    |      |            | am 17.02.2026 |
| Abstimmungsergebnis                    | Einstimmig | Ja | Nein | Enthaltung |               |
|                                        |            |    |      |            |               |

## Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Drensteinfurt nimmt die Anregung nach § 24 GO NRW zur Kenntnis. Der Anregung, das Mühlrad an der Wassermühle an der Nepomuk-Brücke kurzfristig zu sanieren oder zu erneuern, kann derzeit nicht gefolgt werden. Eine Sanierung oder Erneuerung des Mühlrades als Einzelmaßnahme ist aus technischen, arbeitsschutzrechtlichen und statischen Gründen derzeit nicht möglich. Eine Umsetzung kann nur im Zusammenhang mit einer gemeinsamen Maßnahme zur Sanierung des Mühlenstauwehrs und in Abstimmung mit der privaten Eigentümerin erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, bei zukünftigen Überlegungen zur Sanierung des Stauwehrs durch die private Eigentümerin die Erneuerung des Mühlrades erneut zu prüfen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für eine Erneuerung des Mühlrades werden überschlägig auf ca. 50.000 € geschätzt.

Eine Förderung aus dem Bereich des Denkmalschutzes ist nicht möglich, da das Mühlrad kein Bestandteil eines denkmalgeschützten Objektes ist. Eine Förderung über das Förderprogramm Heimat-Zeugnis NRW wäre grundsätzlich denkbar (80%ige Förderung), setzt jedoch ein Maßnahmenvolumen von mindestens 100.000 € voraus und erfordert daher eine Bündelung mit weiteren Maßnahmen, insbesondere am Mühlenstauwehr.

## Inklusive / Klimarelevante Auswirkungen:

Inklusive Auswirkungen:

Keine inklusiven Auswirkungen.

Klimarelevante Auswirkungen:

Durch eine mögliche zukünftige Sanierung oder Erneuerung des Mühlrades entstehen keine

wesentlichen direkten klimarelevanten Auswirkungen. Kurzfristige klimarelevante Auswirkungen wären lediglich im Zusammenhang mit Bautätigkeiten zu erwarten.

## **Anlagen:**

Anlage 1 - Anregung nach § 24 GO NRW, Herr Kraft

## **Erläuterungen:**

Mit Schreiben eines Bürgers wurde eine Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW eingebracht, mit dem Ziel, das Mühlrad an der Wassermühle an der Nepomuk-Brücke in Drensteinfurt wieder in einen ordentlichen und ansehnlichen Zustand zu versetzen. Zudem wurde angeregt, dass die Stadt – sofern sie nicht zuständig sein sollte – Kontakt zu den verantwortlichen Stellen aufnimmt, um den aus Sicht des Antragstellers bestehenden Missstand zu beheben (siehe Anlage 1).

Anregungen gemäß § 24 GO NRW werden nach § 7 der Hauptsatzung der Stadt Drensteinfurt zunächst im zuständigen Fachausschuss beraten, bevor eine abschließende Entscheidung durch den Rat erfolgt. Zuständiger Fachausschuss ist der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur (SSKA) am 29.01.2026. Die abschließende Entscheidung ist für die Ratssitzung am 17.02.2026 vorgesehen.

Das bestehende Mühlrad wurde im Jahr 1995 nach entsprechender wasserrechtlicher Genehmigung und unter Berücksichtigung von Fördergeldern durch die Stadt Drensteinfurt im Rahmen von Renaturierungsmaßnahmen des zuständigen Wasser- und Bodenverbandes errichtet.

Es handelt sich dabei nicht um ein historisches Mühlrad und auch nicht um einen Bestandteil des denkmalgeschützten Gebäudes der Wassermühle. Das Mühlrad dient ausschließlich als gestalterisches Element und als Erinnerung an die historische Nutzung des Standortes.

Der bauliche Zustand des Mühlrades ist mittlerweile so stark beeinträchtigt, dass von ihm eine potenzielle Gefährdung ausgeht. Eine einfache Reparatur oder Instandsetzung vor Ort ist nicht möglich. Arbeiten im Gewässerbereich sind aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen ausgeschlossen. Zudem besteht ein statischer Zusammenhang zwischen dem Mühlrad, der Wasserrutsche und dem Mühlenstauwehr. Ein Ausbau oder Herausheben des Mühlrades mittels Kran ist derzeit mit erheblichen Risiken für das Stauwehr verbunden.

Das Mühlenstauwehr selbst befindet sich nicht im Eigentum der Stadt, sondern in privatem Eigentum und ist ebenfalls sanierungsbedürftig. Aus technischer Sicht kann eine Erneuerung des Mühlrades daher nur im Zusammenhang mit einer Sanierung des Stauwehrs und in enger Abstimmung mit der Eigentümerin erfolgen. Zeitpunkt und Umfang einer solchen Maßnahme sind derzeit nicht absehbar.

Vor diesem Hintergrund kann der Anregung zum jetzigen Zeitpunkt nicht entsprochen werden. Die Verwaltung wird jedoch bei zukünftigen Gesprächen und Planungen zur Sanierung des Mühlenstauwehrs prüfen, inwieweit eine Erneuerung des Mühlrades unter Berücksichtigung von Fördergeldern sinnvoll und umsetzbar in eine gemeinsame Maßnahme integriert werden kann.

## **Beteiligte Fachbereiche:**

|                                          |  |  |
|------------------------------------------|--|--|
| Fachbereich 2 -<br>Planen, Bauen, Umwelt |  |  |
|------------------------------------------|--|--|

|                        |  |  |
|------------------------|--|--|
| gez. Christoph Britten |  |  |
|------------------------|--|--|

Drensteinfurt, 13.01.2026

gez.  
Markus Wiewel  
Bürgermeister